

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-53/2024

Biblis den 03.05.2024

Finanzverwaltung

Aktenzeichen: Fia/Ri

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	14.05.2024		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	16.05.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	22.05.2024		öffentlich

Titel

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand empfiehlt;
Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss beschließt:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.507,62 EUR für den Produktbereich 07 für das Haushaltsjahr 2023. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch nicht verausgabte Mittel aus der Position 13 „Sach- und Dienstleistungen“.

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wird die Auskömmlichkeit der Haushaltsansätze im Bereich der Deckungskreise ausgewertet.

Der Produktbereich 07 „Gesundheit und Lebensqualität“ hat im Jahr 2023 ein Gesamtbudget in Höhe von 47.555 EUR umfasst.

Dabei bildet die Kostenerstattung an die KABS für die Schnackenbekämpfung mit einem Ansatz von 35.000 EUR den größten Anteil. Darauf folgt mit einem Ansatz von 5.000 EUR die Herausgabe von kostenfreien Windelsäcken. Die restlichen knapp 8.000 EUR setzten sich aus Zuschüssen an verschiedene Verbände z.B. Caritas und Tafel zusammen.

Der Kostenanteil an die KABS steigt jährlich aufgrund deren gestiegenen Aufwendungen. Daher gab es hier 2023 ein Defizit von 3.905,51 EUR (Ansatz 35.000 EUR; IST: 38.905,51 EUR).

Auch der Ansatz für die Herausgabe von kostenfreien Windelsäcken war nicht auskömmlich. Hierfür wurde der Haushaltsansatz in Höhe von 8.098 EUR überschritten (Ansatz: 5.000 EUR; IST: 13.098 EUR).

Zusätzlich kam es zu einer Ansatzüberschreitung aufgrund des Zuschusses an den Caritasverband, da im Jahr 2023 auch noch das Jahr 2022 abgerechnet worden ist. Daher ist hier ein Delta in Höhe von 3.504,11 EUR entstanden.

Da das Gesamtbudget im Produktbereich 07 sehr gering ist, gibt es keine Ausgleichmöglichkeiten im Rahmen des Deckungskreises.

Da im Bereich der „Sach- und Dienstleistungen“ über den Gesamthaushalt hinweg genug nicht verausgabte Mittel vorhanden sind, schlägt die Verwaltung dies als Gegenfinanzierung vor.